



Verpflegung an Grundschulen für Gehaltsempfänger/innen

Anmeldung **Änderung**

Buchungszeichen:

(Wird vom FB ausgefüllt.)

1. Persönliche Angaben

Daten bitte vollständig ausfüllen und ankreuzen:

Name der Grundschule		Funktion
Vorname	Nachname	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		E-Mail-Adresse
		Telefonnummer

2. Verpflegung

Anmeldung zum Mittagessen/ Änderung ab:

(Änderungen sind nur zum Schuljahresbeginn möglich.)

(Datum)

Pauschale Abrechnungssätze für das Mittagessen:

Bitte ankreuzen	Teilnahme/ Woche	Pauschale in € / Monat	Ich nehme an folgenden Tagen am Mittagessen teil (bitte ankreuzen):
<input type="checkbox"/>	5 Tage	93	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag Gesamtanzahl Tage/ Woche: _____
<input type="checkbox"/>	4 Tage	75	
<input type="checkbox"/>	3 Tage	56	
<input type="checkbox"/>	2 Tage	38	
<input type="checkbox"/>	1 Tag	19	

Bitte beachten:

- Bei Anmeldungen im laufenden Monat wird die volle Monatspauschale fällig, eine anteilige Abrechnung ist nicht möglich. Die Abrechnung der Verpflegung erfolgt von September bis Juli.
- Fehltage, bedingt durch Krankheit, bleiben bis zu zwei Wochen am Stück unberücksichtigt, andere Fehltage bleiben gänzlich unberücksichtigt.
- Mögliche Änderungen der Entgeltstruktur bleiben vorbehalten.

Verbindlichkeit der Anmeldung/ Änderung:

Die Anmeldung/ Änderung für die Verpflegung ist **verbindlich für 1 Schuljahr** (01.09. - 31.08.) **und verlängert sich automatisch**, bis gekündigt wird. Dies gilt mit Abgabe dieses Formulars.

Abbuchung

Die Abbuchungsermächtigung ist in jedem Fall auszufüllen.

Bestätigung und Kenntnisnahme

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Richtigkeit/ Vollständigkeit der Angaben, sowie die Kenntnisnahme der beiliegenden Datenschutzinformationen und stimmen der Verarbeitung der zum genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten zu.

Veränderungsmitteilung

Änderungen in meinen persönlichen Verhältnissen teile ich unaufgefordert der Stadt Schwäbisch Hall, Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport mit.

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift der Teamleitung

Information gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten

- Kommunales Ergänzungsangebot / Schulverpflegung -

Allgemeine Verarbeitung von Daten bei Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen

Die Stadt Schwäbisch Hall verarbeitet im Rahmen der Teilnahme an Kommunalen Ergänzungsangeboten (KEA) und der Schulverpflegung personenbezogene Daten. Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken der eindeutigen Identifizierung der Teilnehmenden und deren gesetzlichen Vertretungen sowie der Durchführung, Verwaltung und Abwicklung von Verträgen, der Erstellung von Abrechnungen, der Verwaltung und Durchsetzung von Forderungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Mit diesen Datenschutzhinweisen informiert die Stadt Schwäbisch Hall Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art 6 Abs. 1 DSGVO.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Stadt Schwäbisch Hall
Oberbürgermeister Daniel Bullinger

Bei Fragen zum Datenschutz: datenschutz@schwaebischhall.de

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Betreuungskräfte in den Kommunalen Ergänzungsangeboten und in der Ganztagsbetreuung
- Abrechnungsstelle im Fachbereich Frühkindliche Bildung, Schulen und Sport
- Stadtkasse
- Schulleitung

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte und Drittstaaten findet nicht statt.

Dauer der Datenverarbeitung

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO eingewilligt haben.

Rechte der Vertragspartner

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Schwäbisch Hall durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Freiwilligkeit und Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an den Kommunalen Ergänzungsangeboten teilnehmen.